Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Antragsfrist 13.07.2022

10.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. StEA 14.06.2022 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Neuaufstellung Regionalplan - (Gesamt-)Stellungnahme der Stadt Bornheim im Rahmen der Offenlage

Vorlage 411/2022-7 17

1. Beschluss-Tabelle StEA 14.06.22 mit Klarstellung Dersdorf 411/2022-7 23

2. (nicht abgedruckt) Karten zur Stellungnahme nach Stea-Beschluss 14.06.22 411/2022-7 30

2. Vorschläge CDU-Fraktion 411/2022-7 41

TOP Ö 6 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 446/2022-1 47

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	065/2022
StEA Nr.	**5/2022**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 10.08.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 59 vom 14.06.2022	
5	Neuaufstellung Regionalplan - (Gesamt-)Stellungnahme der Stadt Bornheim im Rahmen der Offenlage	411/2022-7
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	446/2022-1
7	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	447/2022-1
9	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen eine Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wolfgang Schwarz (Vorsitzende/r)

beglaubigt: A. Pieper (Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Dienstag, **14.06.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	059/2022
	Nicht-öffentliche Sitzung	**StEA Nr.**	**4/2022**

Anwesende

Vorsitzender
Schwarz, Wolfgang — CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul	ABB-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	bis TOP 10 tw.
Knauth, Monika	SPD-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Marx, Hans Heinrich	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	ab TOP 10 tw.
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	

beratende Mitglieder
Will, Madeleine, Dr. — Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter
Breuer, Ina
Erll, Andreas
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Kappenstein, Katrin	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion

Lehmann, Michael	Fraktionslos
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 41 vom 11.05.2022	
5	Ro 26 "Kreisstraße 5" in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss	287/2022-7
6	Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss über einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens	303/2022-7
7	Bebauungsplan Wi 07 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss	324/2022-7
8	20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Widdig, Einleitung des Verfahrens	325/2022-7
9	Bebauungsplan He 14 "Kleinstraße" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss	355/2022-7
10	Neuaufstellung Regionalplan - Stellungnahme der Stadt Bornheim im Rahmen der Offenlage	315/2022-7
11	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022 betr. Grundsatzbeschluss zur Stadtentwicklungsgesellschaft mit erweitertem Baulandmanagement	262/2022-7
12	Mitteilung betr. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kieswaschanlage an der Allerstraße	289/2022-12
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	370/2022-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-14.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 41 vom 11.05.2022**	

Der Ausschusses für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41 vom 11.05.2022 keine Einwände.

5	**Ro 26 "Kreisstraße 5" in der Ortschaft Roisdorf; Aufstellungsbeschluss**	**287/2022-7**

Die FDP-Fraktion beantragt den Beschlussentwurf im letzten Satz um die Radverkehrssicherheit zu erweitern.

Beigeordneter Schier sagt auf Anregung von AM Dr. Will zu, die gemachten Anregungen (Gestaltung –historischen Charakter bewahren-, Parkplätze, Stellplatzentwicklung, Gehweg ohne Bordsteinkanten, Erarbeitung einer Gestaltungssatzung) für das weitere Planverfahren aufzunehmen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 26 „Kreisstraße 5“ in der Ortschaft Roisdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Plangebiet umfasst die Kreisstraße 5 von der Gemeindegrenze Alfter im Osten bis zum Haus Siefenfeldchen, Nummer 135 im Westen. Ziel ist die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den Ausbau der Kreisstraße und die Erhöhung der Fußgängersicherheit und der Radverkehrssicherheit durch die Realisierung eines durchgehenden Gehwegs auf der Nordostseite der K 5.

- Einstimmig -

6	**Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss über einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens**	**303/2022-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 16 LPlG NRW i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG für den Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf zur Vorlage bei der Bezirksregierung Köln.

Abstimmungsergebnis

21	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG)
01	Stimme gegen den Beschluss	(ABB)

7	**Bebauungsplan Wi 07 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss**	**324/2022-7**

Beschluss
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wi 07 in der Ortschaft Widdig. Das Plangebiet liegt zwischen der Kölner Landstraßen (L300) und der Bahnlinie 16 nördlich des Salierwegs. Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters zur Sicherung der fehlenden Nahversorgung für die Ortschaften Widdig.

- Einstimmig -

8	**20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Widdig, Einleitung des Verfahrens**	**325/2022-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Kölner Landstraßen (L300) und der Bahnlinie 16 nördlich des Salierwegs.

- Einstimmig -

9	**Bebauungsplan He 14 "Kleinstraße" in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss**	**355/2022-7**

Der Antrag der SPD-Fraktion, in den Plangeltungsbereich alle Grundstücke bis zur Stadtgrenze der Stadt Bornheim einzubeziehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
05 Stimmen für den Antrag (SPD)
17 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, UWG, FDP, ABB)
abgelehnt.

AM Freynick erklärt, dass er gegen den Antrag der SPD-Fraktion gestimmt habe, weil die Verwaltung aus rechtlichen Gründen dringend davon abgeraten hat.

Die Sitzung wird von 19.30 Uhr bis 19.40 Uhr unterbrochen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes He 11 vom 25.09.2008 aufzuheben,

2. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 14 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Plangeltungsbereich wird im Norden und Osten von der L300 (Elbestraße), im Süden durch den Verlauf der Stadtgrenze zu Bonn, im Westen von der Bahntrasse der Gütergleise Köln-Bonn und im Nord-Westen von der Kleinstraße begrenzt.

- Einstimmig -

10	Neuaufstellung Regionalplan - Stellungnahme der Stadt Bornheim im Rahmen der Offenlage	315/2022-7

Neuaufstellung Regionalplan - Beschlussvorschlag für die Stellungnahme zur Offenlage 2022

Sechtem:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP-Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum / Optionsfläche ASB Nr. 1	Neu-Darstellung	übernommen	Beratung, ob wieder Herausnahme, da von Hochwasser betroffen
Wie im Regionalplan dargestellt, soll die Fläche übernommen werden und nicht herausgenommen werden. **Einstimmig**			
Suchraum GIB	Neu-Darstellung	Weitgehend übernommen	Vergrößerung anmelden zur Vermeidung einer einseitigen Erschließung
Einstimmig			
GIB (nördlich Bahntrasse)	Herausnahme	nicht übernommen	keine Änderung
Einstimmig			

Walberberg:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand (am Kloster)	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP-Bestand (nordöstlich Dominikanerstr.)	Nachzeichnung	nicht übernommen	erneut anmelden, da im FNP als Wohnbaufläche dargestellt
Einstimmig			
ASB Nr. 1 u. Hälfte ASB Nr. 2	Herausnahme	übernommen	--
Einstimmig			
ASB Nr. 3 (a)	Herausnahme	Neuer ASB	Beratung über Herausnahme
ASB erneut anmelden zur Ortsabrundung. **20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne tw., ABB, FDP)** **03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, B90/Grüne tw.)** **Über den Antrag der UWG-Fraktion, den ASB nicht mehr aufzunehmen, wurde nach Abstimmung über die erneute Anmeldung als ASB nicht mehr abgestimmt.**			
ASB Nr. 3 (b)	Herausnahme	Neuer ASB	Herausnahme beantra-

			gen: „zusammenwachsen“ mit Brühl verhindern
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 4a	Neu-Darstellung	nicht übernommen	Erneut anmelden zur Ortsabrundung
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 4b	Neu-Darstellung	nicht übernommen	--
Einstimmig			
GIB Nr. 5	Prüfantrag, ob möglich ist, evtl. auch verkleinert	nicht übernommen	Herausnahme. Widerspricht Regionalem Grünzug, Landschaftsschutzgebiet
Einstimmig			
ASB Nr. 6	Erneut anmelden	nicht übernommen	Keine erneute Anmeldung, widerspricht den Zielen der Landesplanung; Kaltluftschneise
20 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, ABB, FDP) **03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, CDU tw.)** **Über den Antrag der UWG-Fraktion, den ASB erneut anzumelden, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.**			

Merten:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP-Bestand	Nachzeichnung	weitgehend übernommen	keine Änderung
Einstimmig			
Suchraum ASB (Lannerstr. / Me 18)	Neu-Darstellung	Übernommen	--
Einstimmig			
FNP Bestand ASB Nr.1	Nachzeichnung	nicht übernommen	keine Änderung, Fläche ohne große Entwicklung
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 2	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung, keine Begründung vorliegend; keine ÖPNV-Anbindung
Einstimmig			

Rösberg-Hemmerich:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP Bestand	Nachzeichnung	nicht übernommen	ASB erneut anmelden: Gesamtbevölkerung in Rösberg/ Hemmerich ist ausreichend (min. 2000 Ew.) für ASB Darstellung
Einstimmig			
Suchraum ASB	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung, Suchraum widerspricht Regionalem Grünzug und Landschaftsschutzgebiet
Anpassung im Bereich der jetzigen Ausführung wo ASB steht und den restlichen Bereich herauszunehmen. **16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, ABB, FDP)** **07 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, UWG)**			
Sportplatz Rösberg Antrag SPD-Fraktion Anmelden als ASB-Fläche			
Einstimmig			

Waldorf/ Kardorf:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP-Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
3 ASBs (am Ortsrand)	Herausnahme	übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum GIB	--	--	Anmeldung wegen Planung Erweiterung Biohof Bursch (Sonderbaufläche Landwirtschaft)
Einstimmig			

Dersdorf:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP Bestand	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung, Einwohnerzahl Dersdorf entspricht nicht den Anforderungen eines ASB
Einstimmig			

Suchraum ASB	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung (siehe oben)
ASB erneut anmelden. 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, ABB) 03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, FDP)			

Brenig:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP-Bestand	Neu-Darstellung zusammen mit ASB Bornheim	nicht übernommen	erneut anmelden, da Brenig im Zusammenhang mit ASB Bornheim eine durchgängige Einheit darstellt
Einstimmig			

Bornheim:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP-Bestand (südl. Hellenkreuz)	Erneut anmelden FNP-Bestand, ASB erweitern	Nicht übernommen	neu anmelden, da in Bo 27 Gemeinbedarfsfläche südlich leicht erweitert wurde
Einstimmig			
Suchraum ASB (nördlich Reuterweg)	Neu-Darstellung	Übernommen	--
Einstimmig			
Haltestelle Stadtbahnlinie 18 (Bornheim-West)			Neudarstellung anmelden
Einstimmig			
Haltestelle S-Bahn (Uedorfer Weg)			Neudarstellung anmelden für den Standort Europaschule und neues regionales Gewerbegebiet
Einstimmig			

Bornheim/Roisdorf

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Suchraum GIB (zwischen Uedorfer Weg und Maarpfad)	Neu-Darstellung verändern	teilweise übernommen als GR (Regional)	Lage zum Uedorfer Weg hin verschieben, (mehr Abstand zur Wohnbebauung, bessere Erschließung)
Einstimmig			

Roisdorf:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP Bestand (Maarpfad / Fuhrweg / Koblenzer Str.)	Nachzeichnung	Übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 1	Neu-Darstellung	übernommen	--
Einstimmig			
ASB Nr. 2, 3 u. 4	Herausnahme	nicht übernommen	keine Änderung, Maßstabsebene (1:50.000) kann kleinteilige Innenbereichsflächen nicht separat darstellen
Einstimmig			
ASB (südöstlich Schussgasse)	Herausnahme	überwiegend übernommen	Vergrößerung Herausnahme anmelden
Einstimmig			
GIB (Alexander-Bell-Str.)	Änderung GIB zu ASB	Übernommen	--
Einstimmig			
Landesstraße L 183 n		nicht dargestellt	Aufnahme anmelden, da bereits gebaut.
Einstimmig			
Umstufung L 183 (Richtung Alfter) und L 118		Noch dargestellt.	Herausnahme anmelden, da Umstufung ca. 2023
Einstimmig			

Hersel:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP Bestand (He 31, Allerstr. und L 300)	Nachzeichnung	Nur teilweise übernommen Fläche des B-Plan He 31 nicht übernommen, stattdessen Flächen für Natur und Regionaler Grünzug dargestellt. Nicht übernommen GIB an der Allerstraße und L 300.	ASB neu anmelden, Rechtkräftiger Bebauungsplan He 31, Darstellung Regionaler Grünzug abändern. GIB erneut beantragen. Ermöglichung einer Umfahrung der Kreuzung L 118 / L 300
Einstimmig			
Suchraum ASB (Mittelweg)	Keine Darstellung	nicht übernommen	keine Änderung, da Regionaler Grünzug
Einstimmig			
ASB (südlich Roisdorfer Straße)	Änderung GIB zu ASB	weitestgehend übernommen	keine Änderung
Einstimmig			

Widdig:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 1a	Keine Darstellung	nicht übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 1b	ASB Nr. 1b erneut anmelden	Nicht übernommen	ASB Nr. 1b wegen Nähe zur Bahnhaltestelle erneut anmelden
Einstimmig			
Suchraum ASB 2	Erweiterung der Neu-Darstellung	nicht übernommen	Neue Anmeldung, da Absicht der Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts.
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 3	Neu-Darstellung	übernommen	--
Einstimmig			

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Ziffer 1 des Beschlussentwurfs bis zur Sondersitzung „Neuaufstellung Regionalplan“ am 10.08.2022 zurückzustellen, um eine einheitliche Stellungnahme (einschließlich der heute beschlossenen Punkte für die Stellungnahme zur Offenlage 2022) abzugeben.

- Einstimmig -

11	**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und UWG vom 12.04.2022 betr. Grundsatzbeschluss zur Stadtentwicklungsgesellschaft mit erweitertem Baulandmanagement**	**262/2022-7**

Die FDP-Fraktion beantragt die Punkte des Beschlussentwurfs getrennt abzustimmen.

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragt den Beschlussentwurf um Ziffer 4 zu erweitern.
Alle notwendigen Quoten und Grenzwerte werden zum gegebenen Zeitpunkt, spätestens bei Gründung der Stadtgesellschaft, entsprechend des Geschäftszwecks und des Geschäftsmodells festgelegt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Zur optimierten Steuerung der Baulandentwicklung in der Stadt Bornheim wird der Bürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorzubereiten.
   Zweck der Stadtentwicklungsgesellschaft sind der Erwerb, die Entwicklung, die bedarfsorientierte Bereitstellung sowie die Veräußerung von geeigneten Flächen für relevante (projektbezogene) Vorhaben der Stadtentwicklung, einschließlich Flächen mit Bestandsimmobilien. Darüber hinaus ist die treuhänderische Unterstützung der Stadt bei liegenschaftlichen Aufgaben vorzusehen.
   Die Stadtentwicklungsgesellschaft begleitet die jeweiligen Bauleitplanverfahren der Gebiete mit dem Ziel, insbesondere Grundstücke für gemeinnützige Vorhaben sowie für privatwirtschaftliche Bauvorhaben bereitzustellen.
   Die zur Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft gemäß diesem Beschluss notwendigen fachlichen und juristischen Fragen sind zu klären, gegebenenfalls mit externer Unterstützung.
   Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden durch die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht berührt.
   Zur Gründung ist ein Geschäftsszenario für die ersten 5 Jahre nach Gründung zu erarbeiten.
   Die notwendigen finanziellen Mittel zur Vorbereitung der Gesellschaft sind mit dem nächsten Haushalt bereitzustellen. Mindestens in der Gründungsphase soll die Stadt die Gesellschaft personell unterstützen.
2. Zugleich wird ein erweitertes Baulandmanagement eingeführt. Grundsätzlich gilt ab dem Datum der Beschlussfassung im Rat, spätestens nach dessen Veröffentlichung, dass neue Planungsrecht für Wohnbau sowie gemischte Bauflächen bevorzugt geschaffen wird, wenn die Bereitschaft der Eigentümer besteht, einen Anteil von 20/25/30 Prozent (noch festzulegen) der Bruttobaulandfläche an die Stadt beziehungsweise – nach Gründung – an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu veräußern.
   Von dieser Regelung sind Flächen ausgenommen, auf die mindestens eine der folgenden Bedingungen zutreffen:

a. Soweit sich in bereits laufenden Verfahren die Planungen schon so konkretisiert haben, dass Vorentwürfe für Bebauungspläne beschlossen wurden (Bürgerbeteiligung).
b. Bebauungsplangebiete mit einer Nettobaulandfläche von bis zu 2.000 qm.
c. Flächen für die Stadt, den Landkreis, das Land und den Bund sowie für andere öffentliche Bedarfsträger, die notwendigen Gebäuden des Gemeinwohls dienen (z.B. Rettungswesen, Frauenhäuser, Katstrophenschutz, Verwaltungsgebäude).

3. In den neu zu planenden Wohnbauflächen sind grundsätzlich 20/25/30 Prozent (noch festzulegen) der geplanten Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Die Belegungsrechte sollen in der Regel bei der Stadt liegen. Auch die Belegung durch Eigentümer soll möglich sein.
   Die Absicherung dieser Ziele ist im Bebauungsplanverfahren vor dem Satzungsbeschluss sicherzustellen und im städtebaulichen Vertrag zu dokumentieren.
   Die nach Punkt 2 von den Eigentümern bzw. Investoren abzutretenden Flächen verringern sich um die Flächen, auf denen öffentlich geförderter Wohnungsbau im Sinne des Nr. 3 Satz 1 eigenständig errichtet bzw. veranlasst wird. Die Verhandlung mit den Eigentümern bzw. Investoren obliegt der Stadtentwicklungsgesellschaft.
4. Alle notwendigen Quoten und Grenzwerte werden zum gegebenen Zeitpunkt, spätestens bei Gründung der Stadtgesellschaft, entsprechend des Geschäftszwecks und des Geschäftsmodells festgelegt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1-2
-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3-4

21	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB)
01	Stimme gegen den Beschluss	(FDP)

12	**Mitteilung betr. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kieswaschanlage an der Allerstraße**	**289/2022-12**

- Kenntnis genommen -

13	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**370/2022-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 370/2022-1 Kenntnis genommen.

14	**Anfragen mündlich**	

AM Prinz betr. Uedorf, Bahnübergang Isarstraße ist nach wie vor gesperrt
Sind der Verwaltung von Seiten der HGK irgendwelche Daten bekannt ob und wann der Bahnübergang zu welchen Konditionen wieder geöffnet werden kann?
Antwort:
Die HGK wurde seitens der Stadt angesprochen. Diese sind für Gespräche offen.

AM Mauel betr. Hemmerich, Kanalsanierung in der St.-Agatha-Straße, dort werden Schuttcontainer abgeladen, die Straße ist massiv in Mitleidenschaft geraten
Ist dies bekannt und ist geplant, diese Löcher anschließend wieder herrichten zu lassen?

Antwort:
Der SBB wird den Kanal einbauen und dann die Straße wiederherstellen, so dass die Verkehrsfläche wieder wie vor der Maßnahme benutzt werden kann.

AM Geuer betr. Gewerbepark Sechtem, ehem. German Parcel
Wie ist dort die weitere Entwicklung?
Antwort:
Es wurde zur Kenntnis genommen, dass eine internationale Gesellschaft das Gelände gekauft hat. Es liegt noch kein Bauantrag vor.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP

Ö 5

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2022-7
Stand	23.06.2022

Betreff Neuaufstellung Regionalplan - (Gesamt-)Stellungnahme der Stadt Bornheim im Rahmen der Offenlage

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. bestätigt die Beschluss-Tabelle vom 14.06.22 (s. Vorlage 315/2022-7) einschließlich der geänderten, vorliegenden Karten (s. Anlagen).

2. berichtigt den Beschluss zur Ortschaft Dersdorf (s. Anlage Beschlusstabelle, rote Schrift)

3. beschließt, dass die Aufnahme des Radweges entlang der L 300 in den Regionalplan beantragt wird.

Sachverhalt

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Neuaufstellung des Regionalplans läuft vom 07.02. bis 31.08.2022.

Am 14.06.2022 wurde vom Stadtentwicklungsausschuss bereits ein Teil-Beschluss der Stellungnahme zum Entwurf, insbesondere zu den ASB und GIB gefasst (s. Vorlage 315/2022-7). Nun soll unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge aus den Fraktionen zu den weiteren Festlegungen der Gesamtbeschluss gefasst werden.

Für die Ortschaft Dersdorf muss der Beschluss ergänzt werden. Am 14.6.22 wurde vom SteA beschlossen, den (Suchraum) ASB erneut anzumelden. Dies geht aber nur, wenn der FNP-Bestand ebenfalls erneut zur Darstellung als ASB angemeldet wird.

Das Projekt NEILA – Nachhaltige Entwicklung durch interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein—Sieg/Ahrweiler (s. www.neila-rak.de) soll helfen, mögliche Flächenkonflikte innerhalb der funktional eng vernetzten Region gemeinsam zu lösen. Von 2018 bis 2021 wurden die Ansätze des bestehenden Siedlungsflächenmonitoring zu einen integrierten Raumentwicklungsmonitoring verknüpft. Hier wurden Lasten und Nutzen von Flächenentwicklungen regional quantitativ und qualitativ bewertet. In der jetzigen Umsetzungsphase fließen die Ergebnisse in ein interkommunales Siedlungsentwicklungskonzept. Der Stadt Bornheim wurden im Rhein-Sieg-Kreis die meisten Flächen zugewiesen bzw. die meisten Flächen wurden hier bewertet (ca. 160 Flächen über 2000 m²).
Die Ergebnisse des NEILA-Projekt fließen in die Stellungnahme des regionalen Arbeitskreises (:rak) zum Regionalplan ein. Die Flächenpotenziale sind hier noch größer als die im Regionalplan-Entwurf dargestellten Flächen.

Vorschläge der CDU-Fraktion:

Allgemeine Erläuterung der Verwaltung:

Die Bezirksregierung Köln stellt im Regionalplan in Abstimmung mit den Kommunen die ASB und GIB im Regionalplan da. Andere Planungen wie z.B. Bahnlinien übernimmt sie dagegen von den jeweiligen Fachplanungsbehörden. Hier werden keine eigenen Planungen durchgeführt. Somit ist der Regionalplan für Anträge aus den Kommunen zu den Verkehrsanlagen nicht die richtige Planungsebene. Entsprechende Anfragen oder Anträge können an die jeweiligen Verkehrsträger oder Fachbehörden gerichtet werden.

Umgehungsstraße Knotenpunkt Hersel / Verbindungsstraße L300 mit L118

Mit Bezug auf die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanplans Köln, Karte des Rhein-Sieg-Kreis, ist festzustellen, dass die geplante Verbindungsstraße der L300 mit der L118 / Umgehungsstraße (Südumgehung) Knotenpunkt Hersel, nicht eingezeichnet ist (vgl. Anlage 1). Der Rat der Stadt Bornheim hat mit den Vorlagen 312/2020 und 067/2020 die Realisierung einer Umgehungsstraße für den nicht zu optimierenden und völlig überlasteten Bahnübergang am Haltepunkt Hersel beschlossen. In der textlichen Festsetzung des Regionalplan heißt es, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten werden soll und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Mobilität von Personen und Gütern in der Region bewahrt werden. Die Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes soll sich an der bestehenden Raumstruktur und der zentralörtlichen Gliederung orientieren und die Wechselwirkungen der einzelnen Verkehrsträger untereinander berücksichtigen. Gerade diese regionalplanerisch bedeutsame Verbindung zweier Landesstraßen, die obendrein vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen wurde, muss der Karte des Regionalplans hinzugefügt werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Regionalplan stellt ausschließlich Autobahnen oder großräumig bedeutsame Bundes- und Landesstraßen als Verkehrsverbindungen dar. Auch bedeutsame Kreisstraßen finden keine Aufnahme in den Regionalplan. Landesstraßen, die nur eine ergänzende Verbindungs- und Erschließungsfunktion haben, sind nicht im Regionalplan festgesetzt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass eine kleinräumige Umfahrung von Landesstraßen, die als Gemeindestraße geplant ist, in den Regionalplan aufgenommen wird. Dem Vorschlag kann daher nicht gefolgt werden.

Stadtbahntrasse Auerberg-Buschdorf-Hersel

Auf Seite 169 ist in der textlichen Festsetzung zur Bezeichnung der sonstigen regionalbedeutsamen Schienenwege ohne räumliche Konkretisierung unter anderem eine Verlängerung der Stadtbahn von Auerberg nach Buschdorf Mitte/Ost beschrieben. Auf den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanplans Köln, Karte des Rhein-Sieg-Kreis / Bonn, ist festzustellen, dass diese geplante Verlängerung von Bonn-Auerberg auf die L300 führt, von dort weiter auf das derzeit stillgelegte Gütergleis in Richtung Hersel (vgl. Anlage 1). Im vorausgegangenen Regionalplan wurde dieses geplante Gleis noch gänzlich auf/entlang der L300 bis zum Haltepunkt Hersel fortgeführt.

In der neuen Variante des Regionalplans scheint eine Verlängerung bis Hersel zielführend, da sich in Hersel bereits zwei Kopfbahngleise / Gleisenden befinden, die unter geringem Aufwand zu Endhaltestellen ausgebaut werden können. Gleichzeitig soll der Bereich des Haltepunktes Hersel in den kommenden Jahren im Rahmen des Baugebietes Hersel 09 (He 09) umgestaltet werden. Hier ließe sich sehr leicht ein entsprechender Ausbau des Endhaltepunktes integrieren.

Bornheim-Hersel sollte zwingend als Endhaltepunkt der Verlängerung der Stadtbahn von Auerberg kommend festgesetzt werden.

Stellungnahme Verwaltung:

Entscheidendes Kriterium zur Aufnahme von Neubaustreckenprojekten in den Regionalplan ist, dass diese entweder Bestandteil von Bedarfsplänen oder aber vom Regionalrat bestätigt worden sind (s. textliche Festsetzungen, G54 und G55). Beides ist für (Auerberg –) Buschdorf Mitte – Hersel nicht der Fall. Die gemeinsame Anmeldung von Bonn und Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet das Projekt „Verlängerung der Stadtbahn von Bonn-Tannenbusch Mitte über HP Buschdorf und/oder der Straßenbahn von Auerberg nach Buschdorf-Mitte/Ost“.

Vor diesen Hintergründen gibt es keine Grundlage für eine Festsetzung von Hersel als Endpunkt einer aus Auerberg kommenden Straßenbahnlinie. Die Darstellung im Regionalplan schließt aber nicht aus, auf eine der beiden bestehenden Trassen zukünftig eine Verlängerung bis nach Hersel zu erreichen. Dafür muss aber zunächst eine entsprechende Beschlussfassung in den dafür zuständigen Gremien (NVR, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis) erfolgen.

Es wird daher empfohlen, zunächst einen allgemeinen Beschluss in den Gremien der Stadt Bornheim zu fassen und anschließend mit dem RSK eine mögliche Verlängerung anzuregen.

Stadtbahnverbindung Bonn-Wesseling-Rechte Rheinseite (Flughafen Köln/Bonn)

Im Rahmen des Stadtbahnprojektes Bonn-Niederkassel-Köln ist eine Rheinquerung (Stadtbahn + Fuß/Radweg) zwischen Lülsdorf und Langel auf der rechten Rheinseite und Godorf auf der linken Rheinseite geplant. In der Zeichnerischen Festlegung des Regionalplan, Karte des Rhein-Sieg-Kreises, ist diese Stadtbahntrasse noch mit der Trasse der Rheinspange553 gebündelt (vgl. Anlage 3). Die aus Bonn kommende neue Stadtbahn soll linksrheinisch auf der Eisenbahntrasse der Linie 16 fortgeführt werden. Die entsprechende textliche Festsetzung findet sich auf Seite 168. Rechtsrheinisch ist ebenfalls eine Verlängerung der Trasse der Linie 7 von Zündorf bis Lülsdorf planerisch eingezeichnet.

Um den Städten Bornheim und Wesseling nicht von Beginn an möglicher ÖPNV-Entwicklungspotentiale zu berauben, muss von vorneherein sichergestellt werden, dass linksrheinische, aus Richtung Bonn kommende Stadtbahnen auf der Trasse der Linie 16 in der Lage sein werden, auf die zukünftige Stadtbahnrheinbrücke bei Godorf aufzufahren und diese zu nutzen.

Eine neue Stadtbahntrasse als Lückenschluss vom Ausgangspunkt Lülsdorf oder Langel zum Flughafen Köln-Bonn muss planerisch ergänzt werden. Eine Stadtbahnverbindung vom Bonner Hauptbahnhof über die Bornheimer Rheinorte und Wesseling zum Flughafen muss, auch im Sinne der Verkehrswende, perspektivisch zwingend geplant werden.

Es wird um Prüfung, Berücksichtigung und Ergänzung gebeten.

Stellungnahme Verwaltung:

Für derartige Ergänzungen gibt es bislang keine Beschlüsse der unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften (Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Köln, Stadt Niederkassel, Stadt Wesseling) und insofern auch keine Grundlage für eine Aufnahme in den RP.

Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreise wäre eine Gleisanbindung der geplanten Stadtbahnbrücke bei Godorf an die Rheinuferbahn (Linie 16) auch in südliche Richtung grundsätzlich denkbar, sofern dies bei den Städten Köln und Wesseling bzw. dem Rhein-Erft-Kreis als sinnvoll erachtet wird. Damit wäre ggf. eine Verlängerung eine Linie 7 von Zündorf/Langel über den Rhein hinweg bis Godorf/Wesseling möglich.

Eine neue Stadtbahntrasse zum Flughafen Köln/Bonn (ca. 10 km) würde ebenfalls die Planungshoheit der Stadt Köln betreffen.

Es wird daher empfohlen, statt einer Prüfung im Regionalplan zunächst mit dem RSK als zuständigem Planungsträger für den ÖPNV über eine mögliche Trassenführung zu sprechen. Sollte die Einschätzung des RSK positiv ausfallen, dann könnte man auch mit den benachbarten Gebietskörperschaften in Kontakt treten.

DB/S-Bahnverbindung Bonn-Bornheim-Brühl-Wesseling-Flughafen Köln/Bonn

Im Rahmen des Stadtbahnprojektes Bonn-Niederkassel-Köln ist eine Rheinquerung (Stadtbahn + Fuß/Radweg) zwischen Lülsdorf und Langel auf der rechten Rheinseite und Godorf auf der linken Rheinseite geplant. In der Zeichnerischen Festlegung des Regionalplan, Karte des Rhein-Sieg-Kreises, ist diese Stadtbahntrasse noch mit der Trasse der Rheinspange553 gebündelt (vgl. Anlage 3). Die aus Bonn kommende neue Stadtbahn soll linksrheinisch auf der Eisenbahntrasse der Linie 16 fortgeführt werden. Rechtsrheinisch ist ebenfalls eine Verlängerung der Trasse der Linie 7 von Zündorf bis Lülsdorf planerisch eingezeichnet. Bei diesen Planungen fehlt eine Verknüpfung/Lückenschluss zum Flughafen.

Es sollte geprüft werden, ob es möglich wäre die Trasse der ehemaligen „Querbahn“ zwischen Brühl und Wesseling auf die neue Stadtbahnbrücke zu führen, um so eine S-Bahnverbindung aus Ri. Koblenz mit möglichen Haltestellen: […] Mehlem -Bad Godesberg – UN-Campus – Bonn-Hauptbahnhof – Roisdorf – Sechtem – Brühl – Wesseling Nord – Flughafen – weiter Ri. Köln, perspektivisch zu ermöglichen.

Es wird um Prüfung und Ergänzung gebeten.

Stellungnahme Verwaltung:

Eine DB/S-Bahn- Verbindung wäre Bestandteil einer sog. SPNV-Planung. für die das landesweite SPNV-Zielnetz maßgebend ist. Der NVR als zuständiger Aufgabenträger für den SPNV hat sich bzgl. der Schaffung einer neuen Rheinquerung für den SPNV zwischen Köln und Bonn für einen Ausbau der Kölner Südbrücke positioniert, was wiederum auch Bestandteil der landesweiten SPNV-Zielnetzplanung ist.

Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises wird die geplante neue Rheinquerung bei Godorf dagegen technisch und rechtlich als Straßenbahn (BOStrab) geplant und wäre für aus dem DB-Netz kommende Züge gar nicht nutzbar. Denkbare alternative Ansätze für eine Verbindung Bonn Hbf – Flughafen mit Zweisystemstadtbahnen kamen in den vergangenen beiden Jahrzehnten aufgrund hoher technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hürden nicht über Vorüberlegungen hinaus. Aufgrund der höheren Fahrgastpotenziale und kürzeren Streckenlänge lagen die Überlegungen des RSK hierzu in der Vergangenheit schwerpunktmäßig bei Linienführungen via Troisdorf und nicht via Wesseling.

Der RSK weist auch darauf hin, dass die Querbahn keine ehemalige Trasse ist, sondern eine in Betrieb stehende Infrastruktur der HGK. Sie hat auch erhebliche Bedeutung für den Stadtbahnverkehr (ein- und ausrückende Bahnen zum Btf Wesseling) und ist vor diesem Hintergrund inkompatibel zu den Strecken der DB Netz mit 750 V Gleichstrom elektrifiziert.

Auf Grund der technischen Gegebenheiten sowie der planerischen Festlegung des SPN-Zielnetzes wird eine entsprechende Anregung seitens der Stadt Bornheim nicht empfohlen.

Neue SPNV-Haltestelle Erftstraße Hersel

Nachdem mit dem Baugebiet He 31 in Bornheim-Hersel ein neuer Ortsteil entsteht und der Sportplatz der Ortschaft Hersel bereits vom Rhein an die Erftstraße, wo sich ebenfalls der Friedhof befindet, verlegt wurde gilt es zu prüfen ob auf halben Weg zwischen den Haltestellen Hersel und Uedorf eine neue SPNV-Haltestelle erstellt werden kann. Diese neue Haltestelle befände sich ca. 750 Meter entfernt der beiden Haltestellen Hersel und Uedorf.

Es wird um Prüfung und Ergänzung in Tabelle 18 der textlichen Festsetzung Regionalplan

gebeten.

Stellungnahme Verwaltung:

Eine zusätzliche Haltestelle an der Erftstraße kann nicht empfohlen werden. Für zusätzliche Haltestellen müssen sowohl die Abstände zu den bisherigen Haltepunkten, als auch die umliegenden Baugebiete mit der vorhandenen Infrastruktur berücksichtigt werden. Dabei spielt der Radius um die Haltestellen eine besondere Rolle. Für die Nutzer des ÖPNV werden Entfernungen von 500 bis ca. 1000 m in die Betrachtung einbezogen. In diesem Radius würde ein Haltepunkt Erftstraße lediglich ca. 20-30% an Baufläche aufweisen. Die restliche Fläche besteht überwiegend aus Landwirtschaft und Rhein (der Abstand zum Rhein beträgt ca. 300m). Es ist auch eher selten zu erwarten, dass Sportler oder Friedhofsbesucher erst zur Haltestelle Hersel gehen, um anschließend an einer Haltestelle Erftstraße auszusteigen.

Die Entfernung zu den Haltestellen Uedorf und Hersel zur Erftstraße beträgt lediglich ca. 750 m bis 770 m.

Im Gesamtergebnis kann keine Empfehlung für den Vorschlag ausgesprochen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu ÖPNV-Projekten allgemein:

In der Legislaturperiode des vorherigen Rates gab es einen Arbeitskreis ÖPNV zur Besprechung / Vorberatung solcher Projekte. Hier war der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls vertreten. Es besteht die Möglichkeit diesen Arbeitskreis wieder zu aktivieren und die Vorschläge dort mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu beraten.

Wälder unter Naturschutz (hier auch Privatbesitz)

Laut Regionalplan sind alle Flächen außerhalb von Ortschaften unter Landschaftsschutz, der neue Regionalplan hat aber darüber hinaus fast alle Waldgebiete unter Naturschutz gestellt: das ist nicht akzeptabel, wenn man betrachtet, dass die unter Schutz Stellung des Waldes einer Teil-Enteignung des Waldbauerns gleichkommt.

Wir wollen mindestens die Zurücknahme bei Privatbesitz von Wäldern.

Stellungnahme Verwaltung:

Bereits im alten Regionalplan liegen alle Waldflächen im Bereich für den Schutz der Natur (BSN). Des Weiteren sind die Waldflächen fast immer im Privatbesitz.

Eine siedlungsräumliche Inanspruchnahme dieser Flächen und Nutzungen die deren Funktion beeinträchtigen sind ausgeschlossen, die Waldbewirtschaftung jedoch nicht.

Die BSN sind nicht identisch mit den Naturschutzgebieten aus dem Landschaftsplan Nr. 2 (Bornheim) des Rhein-Sieg-Kreises. Sie umfassen Kernräume, Verbindungsräume, Ergänzungsräume und Entwicklungsräume mit unterschiedlicher Schutzwürdigkeit. Die Ziele werden u.a. erst durch den Landschaftsplan umgesetzt, welcher dann für die Waldbauern bindend ist. Der Regionalplan hat somit keine direkte Auswirkung.

Eine Änderung des Landschaftsplanes ist nur in einem öffentlichem Verfahren durch Rhein-Sieg-Kreis möglich.

Radwege:

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Radwege nicht aus Sicht der Bezirksregierung von regionaler Bedeutung sind, wollen wir sie gerne in der Stellungnahme aufnehmen.

Lückenschluss Radweg entlang der L300

Mit Bezug auf die Erläuterungskarte I2 Radwege ist festzustellen, dass der Radweg entlang der L300 nicht aufgeführt ist (vgl. Anlage 2). Hier fehlen nicht bloß die bereits ausgebauten Teile zwischen Bonn und Hersel (Richard-Piel-Str.) und ab Urfeld in Richtung Köln, sondern auch der geplante Lückenschluss zwischen diesen Abschnitten. Bei diesem Radweg handelt es sich um einen interkommunalen Radweg zwischen Bonn und Köln. Es wird um Ergänzung in der entsprechenden Karte gebeten.

Radwegeverbindung Ville-Rheinschiene entlang Bornheimer Straße und Uedorfer Weg in Bornheim

Mit Bezug auf die Erläuterungskarte I2 Radwege ist festzustellen, dass der von der Stadt Bornheim beschlossene Ausbau der Bornheimer Straße und des Uedorfer Wegs mit begleitendem Radweg als Verbindungsachse zwischen den Rheinorten und dem Radweg entlang der L300 sowie der Ville nicht aufgeführt ist (vgl. Anlage 2). Hier fehlt der geplante Radweg gänzlich. Gerade dieser Lückenschluss ermöglicht den schnellen und reibungslosen Verkehr zwischen dem Teilraum Ville und der Rheinschiene durch den Radverkehr und ist somit zwingender Bestandteil der flächendeckenden und lückenlosen Weiterentwicklung im Sinne der textlichen Festsetzung des Regionalplans.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nur regionalbedeutsame und schnelle Radwegeverbindungen werden in den Regionalplan aufgenommen. Hochfrequentierte Verbindungen müssen einen höheren Ausbaustandard als nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) haben.

Die Aufnahme des Radweges an der L 300 kann beantragt werden, da er von Bonn bis Wesseling führt und er somit eine regionale Bedeutung hat. Er wird allerdings nicht über einen erhöhten Ausbaustandard verfügen.

Ein zukünftiger Radweg entlang des Uedorfer Weges wäre nur ein innerkommunaler Radweg. Eine Aufnahme in den Regionalplan wird daher nicht empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Beschluss-Tabelle StEA 14.06.22
2. (nicht abgedruckt) Karten zum Beschlussentwurf
3. Vorschläge der CDU-Fraktion

Ö 5

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.06.2022

Neuaufstellung Regionalplan - Beschlussvorschlag für die Stellungnahme zur Offenlage 2022

Sechtem:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP-Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum / Optionsfläche ASB Nr. 1	Neu-Darstellung	übernommen	Beratung, ob wieder Herausnahme, da von Hochwasser betroffen
Wie im Regionalplan dargestellt, soll die Fläche übernommen werden und nicht herausgenommen werden. **Einstimmig**			
Suchraum GIB	Neu-Darstellung	Weitgehend übernommen	Vergrößerung anmelden zur Vermeidung einer einseitigen Erschließung
Einstimmig			
GIB (nördlich Bahntrasse)	Herausnahme	nicht übernommen	keine Änderung
Einstimmig			

Walberberg:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand (am Kloster)	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP-Bestand (nordöstlich Dominikanerstr.)	Nachzeichnung	nicht übernommen	erneut anmelden, da im FNP als Wohnbaufläche dargestellt
Einstimmig			
ASB Nr. 1 u. Hälfte ASB Nr. 2	Herausnahme	übernommen	--
Einstimmig			
ASB Nr. 3 (a)	Herausnahme	Neuer ASB	Beratung über Herausnahme
ASB erneut anmelden zur Ortsabrundung. **20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne tw., ABB, FDP)** **03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, B90/Grüne tw.)**			

Über den Antrag der UWG-Fraktion, den ASB nicht mehr aufzunehmen, wurde nach Abstimmung über die erneute Anmeldung als ASB nicht mehr abgestimmt.			
ASB Nr. 3 (b)	Herausnahme	Neuer ASB	Herausnahme beantragen: „zusammenwachsen“ mit Brühl verhindern
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 4a	Neu-Darstellung	nicht übernommen	Erneut anmelden zur Ortsabrundung
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 4b	Neu-Darstellung	nicht übernommen	--
Einstimmig			
GIB Nr. 5	Prüfantrag, ob möglich ist, evtl. auch verkleinert	nicht übernommen	Herausnahme. Widerspricht Regionalem Grünzug, Landschaftsschutzgebiet
Einstimmig			
ASB Nr. 6	Erneut anmelden	nicht übernommen	Keine erneute Anmeldung, widerspricht den Zielen der Landesplanung; Kaltluftschneise
20 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, ABB, FDP) **03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, CDU tw.)** **Über den Antrag der UWG-Fraktion, den ASB erneut anzumelden, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.**			

Merten:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP-Bestand	Nachzeichnung	weitgehend übernommen	keine Änderung
Einstimmig			
Suchraum ASB (Lannerstr. / Me 18)	Neu-Darstellung	Übernommen	--
Einstimmig			
FNP Bestand ASB Nr.1	Nachzeichnung	nicht übernommen	keine Änderung, Fläche ohne große Entwicklung
Einstimmig			

Suchraum ASB Nr. 2	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung, keine Begründung vorliegend; keine ÖPNV-Anbindung
Einstimmig			

Rösberg-Hemmerich:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP Bestand	Nachzeichnung	nicht übernommen	ASB erneut anmelden: Gesamtbevölkerung in Rösberg/ Hemmerich ist ausreichend (min. 2000 Ew.) für ASB Darstellung
Einstimmig			
Suchraum ASB	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung, Suchraum widerspricht Regionalem Grünzug und Landschaftsschutzgebiet
Anpassung im Bereich der jetzigen Ausführung wo ASB steht und den restlichen Bereich herauszunehmen. 16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, ABB, FDP) 07 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne, UWG)			
Sportplatz Rösberg Antrag SPD-Fraktion Anmelden als ASB-Fläche			
Einstimmig			

Waldorf/ Kardorf:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP-Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
3 ASBs (am Ortsrand)	Herausnahme	übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum GIB	--	--	Anmeldung wegen Planung Erweiterung Biohof Bursch (Sonderbaufläche Landwirtschaft)
Einstimmig			

Dersdorf:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP Bestand	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung, Einwohnerzahl Dersdorf entspricht nicht den Anforderungen eines ASB
Einstimmig			
Suchraum ASB	Erneut anmelden	nicht übernommen	keine Änderung (siehe oben)
FNP-Bestand und ASB erneut anmelden. **20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, ABB)** **03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, FDP)**			

Brenig:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP-Bestand	Neu-Darstellung zusammen mit ASB Bornheim	nicht übernommen	erneut anmelden, da Brenig im Zusammenhang mit ASB Bornheim eine durchgängige Einheit darstellt
Einstimmig			

Bornheim:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP-Bestand (südl. Hellenkreuz)	Erneut anmelden FNP-Bestand, ASB erweitern	Nicht übernommen	neu anmelden, da in Bo 27 Gemeinbedarfsfläche südlich leicht erweitert wurde
Einstimmig			
Suchraum ASB (nördlich Reuterweg)	Neu-Darstellung	Übernommen	--
Einstimmig			
Haltestelle Stadtbahnlinie 18 (Bornheim-West)			Neudarstellung anmelden
Einstimmig			

Haltestelle S-Bahn (Uedorfer Weg)			Neudarstellung anmelden für den Standort Europaschule und neues regionales Gewerbegebiet
Einstimmig			

Bornheim/Roisdorf

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Suchraum GIB (zwischen Uedorfer Weg und Maarpfad)	Neu-Darstellung verändern	teilweise übernommen als GR (Regional)	Lage zum Uedorfer Weg hin verschieben, (mehr Abstand zur Wohnbebauung, bessere Erschließung)
Einstimmig			

Roisdorf:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
FNP Bestand (Maarpfad / Fuhrweg / Koblenzer Str.)	Nachzeichnung	Übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 1	Neu-Darstellung	übernommen	--
Einstimmig			
ASB Nr. 2, 3 u. 4	Herausnahme	nicht übernommen	keine Änderung, Maßstabsebene (1:50.000) kann kleinteilige Innenbereichsflächen nicht separat darstellen
Einstimmig			
ASB (südöstlich Schussgasse)	Herausnahme	überwiegend übernommen	Vergrößerung Herausnahme anmelden
Einstimmig			
GIB (Alexander-Bell-Str.)	Änderung GIB zu ASB	Übernommen	--
Einstimmig			

Landesstraße L 183 n		nicht dargestellt	Aufnahme anmelden, da bereits gebaut.
Einstimmig			
Umstufung L 183 (Richtung Alfter) und L 118		Noch dargestellt.	Herausnahme anmelden, da Umstufung ca. 2023
Einstimmig			

Hersel:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
FNP Bestand (He 31, Allerstr. und L 300)	Nachzeichnung	Nur teilweise übernommen Fläche des B-Plan He 31 nicht übernommen, stattdessen Flächen für Natur und Regionaler Grünzug dargestellt. Nicht übernommen GIB an der Allerstraße und L 300.	ASB neu anmelden, Rechtkräftiger Bebauungsplan He 31, Darstellung Regionaler Grünzug abändern. GIB erneut beantragen. Ermöglichung einer Umfahrung der Kreuzung L 118 / L 300
Einstimmig			
Suchraum ASB (Mittelweg)	Keine Darstellung	nicht übernommen	keine Änderung, da Regionaler Grünzug
Einstimmig			
ASB (südlich Roisdorfer Straße)	Änderung GIB zu ASB	weitestgehend übernommen	keine Änderung
Einstimmig			

Widdig:

Fläche / Anträge	Darstellung / Beschluss StEA 2020	Regionalplanentwurf 2021 (BezReg Köln)	Beschlussentwurf Stea Offenlage 2022
Bestand	Nachzeichnung	übernommen	--
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 1a	Keine Darstellung	nicht übernommen	--
Einstimmig			

Suchraum ASB Nr. 1b	ASB Nr. 1b erneut anmelden	Nicht übernommen	ASB Nr. 1b wegen Nähe zur Bahnhaltestelle erneut anmelden
Einstimmig			
Suchraum ASB 2	Erweiterung der Neu-Darstellung	nicht übernommen	Neue Anmeldung, da Absicht der Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts.
Einstimmig			
Suchraum ASB Nr. 3	Neu-Darstellung	übernommen	--
Einstimmig			

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Ziffer 1 des Beschlussentwurfs bis zur Sondersitzung „Neuaufstellung Regionalplan“ am 10.08.2022 zurückzustellen, um eine einheitliche Stellungnahme (einschließlich der heute beschlossenen Punkte für die Stellungnahme zur Offenlage 2022) abzugeben.

- Einstimmig -

Ö 5

GIB neu

Am Blauen Stein

Sportplatz

Graue Burg

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

ASB — Allgemeiner Siedlungsbereich

GIB — Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

FNP — Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB

Ergänzung ASB / GIB neu

entfällt

Neuaufstellung Regionalplan Sechtem

stadt BORNHEIM Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

Neuaufstellung Regionalplan Walberberg

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

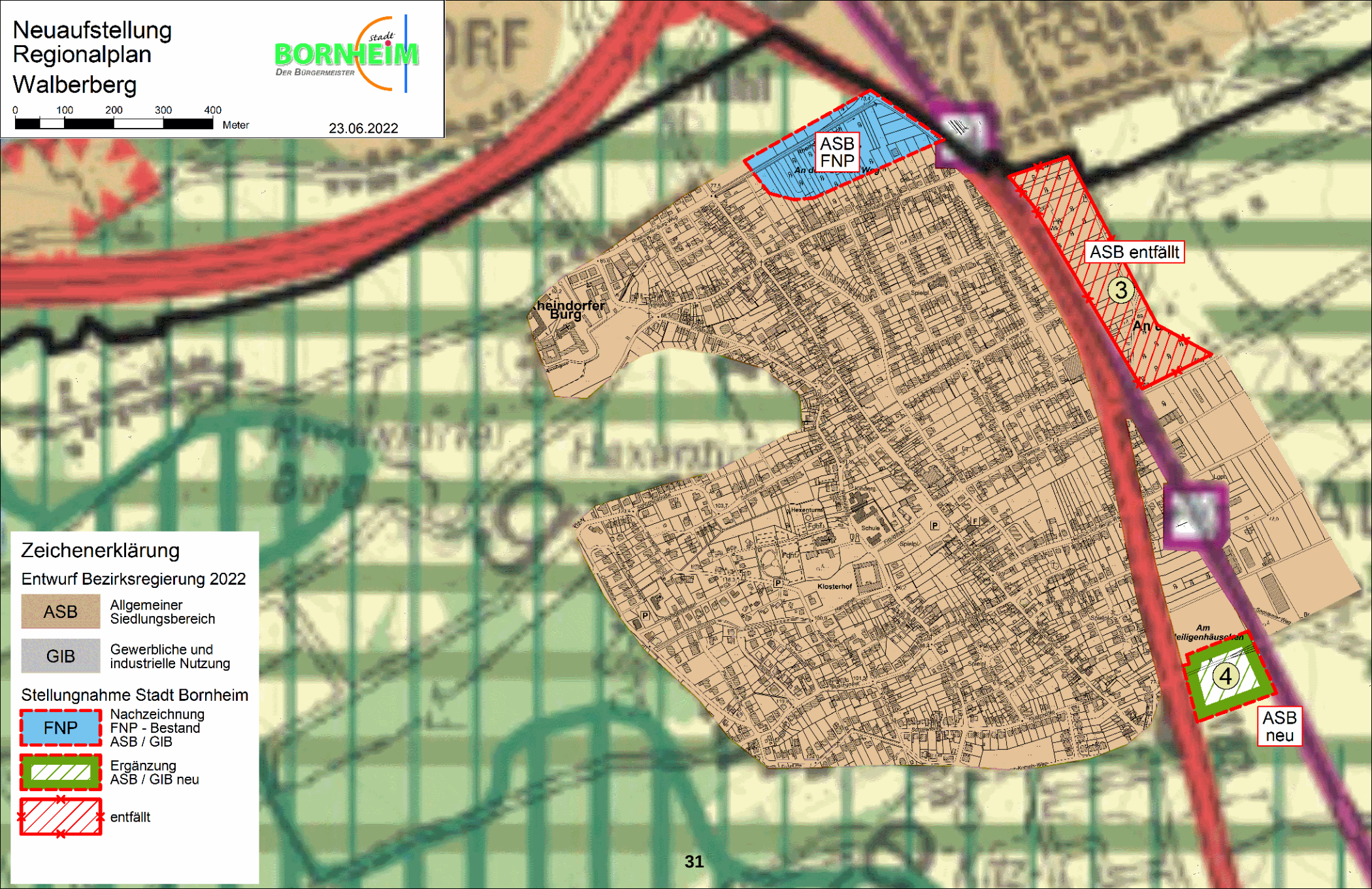

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
GIB	Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

FNP	Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB
	Ergänzung ASB / GIB neu
	entfällt

Neuaufstellung Regionalplan Merten

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

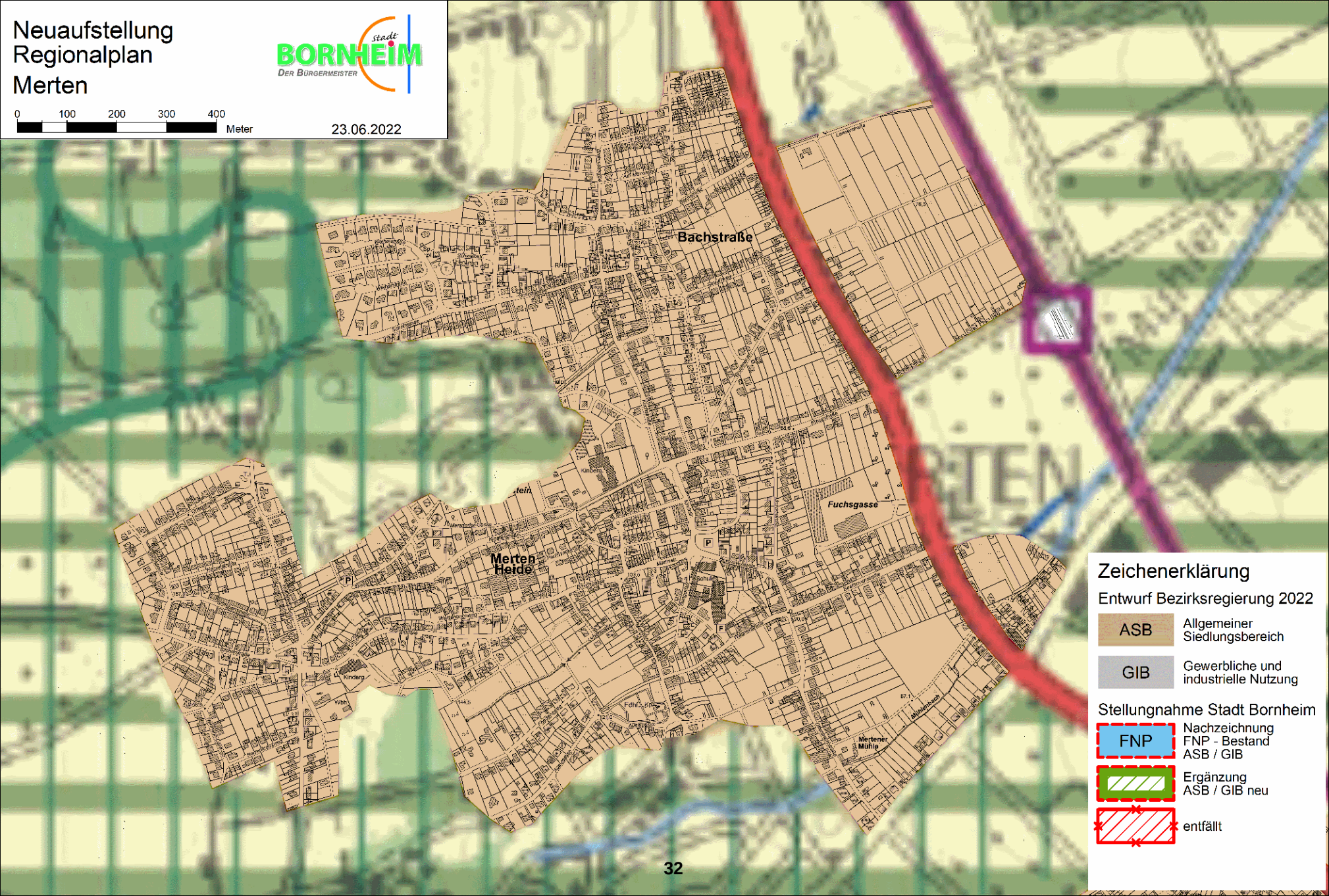

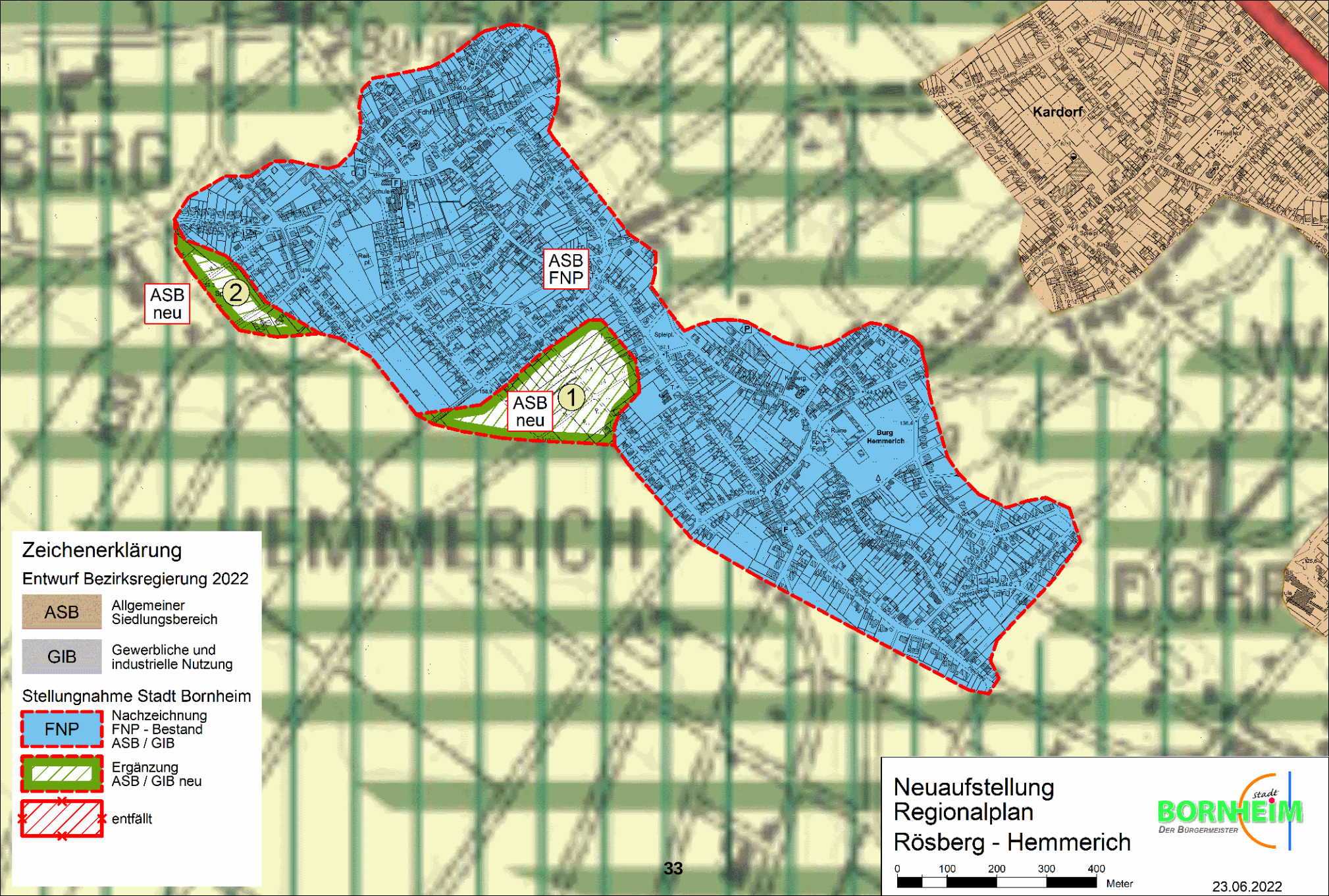
Kardorf
ASB
FNP
ASB
neu
2
ASB
neu
1
Burg
Hemmerich
Zeichenerklärung
Entwurf Bezirksregierung 2022
ASB
Allgemeiner
Siedlungsbereich
GIB
Gewerbliche und
industrielle Nutzung
Stellungnahme Stadt Bornheim
FNP
Nachzeichnung
FNP - Bestand
ASB / GIB
Ergänzung
ASB / GIB neu
entfällt
Neuaufstellung
Regionalplan
Rösberg - Hemmerich
0
100
200
300
400
Meter
BORNHEIM
stadt
DER BÜRGERMEISTER
23.06.2022

Neuaufstellung Regionalplan Waldorf

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

Kardorf

Am Schießberg

St.Michael

Im kleinen Feldchen

GIB neu

ASB FNP

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

ASB — Allgemeiner Siedlungsbereich

GIB — Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

FNP — Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB

Ergänzung ASB / GIB neu

entfällt

Neuaufstellung Regionalplan Dersdorf

Stadt BORNHEIM
Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

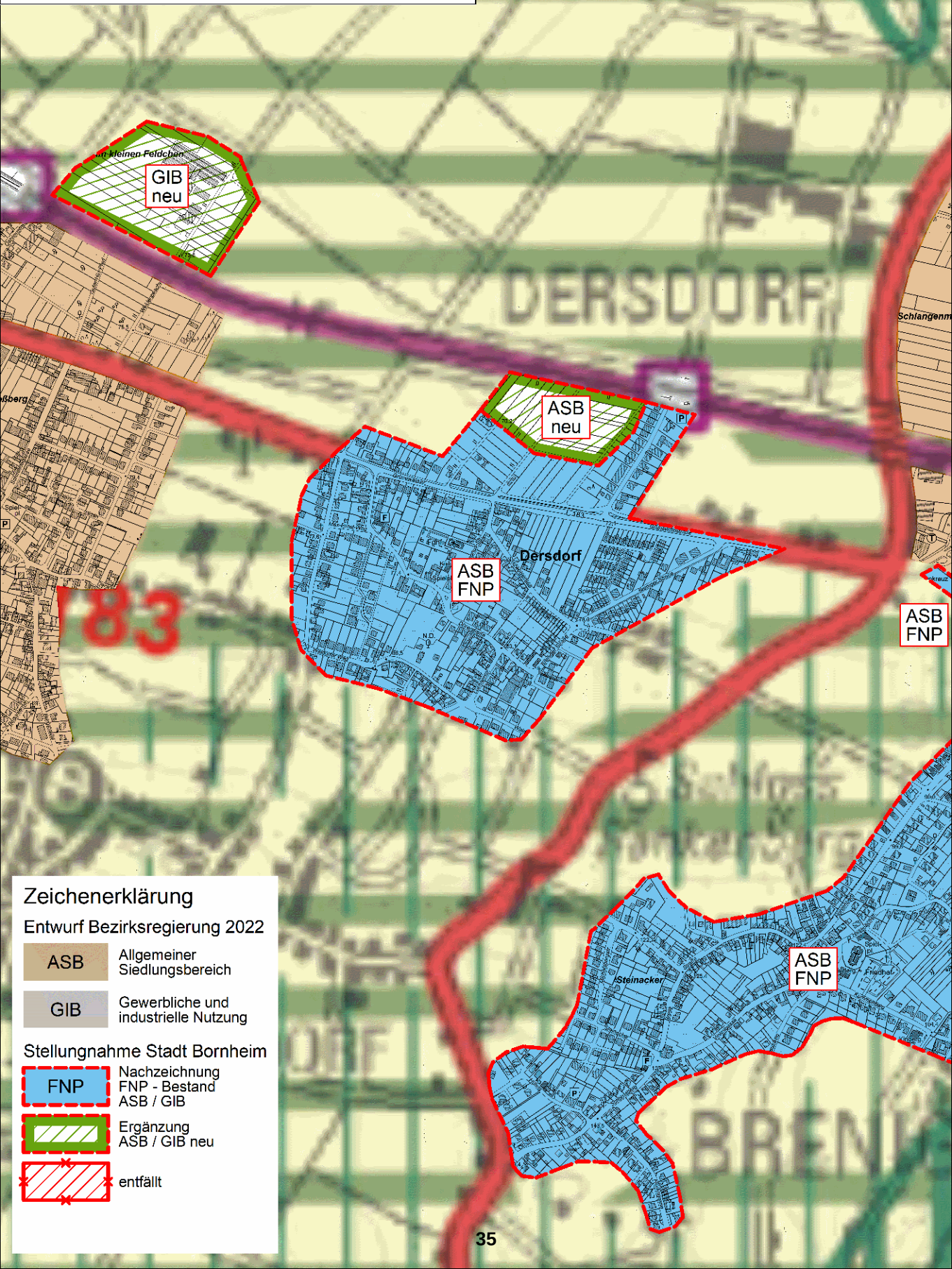

Neuaufstellung Regionalplan Brenig

stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

Am Kuckstein

Stadtbahn Bornheim-West (geplant)

Kreuzhostert

Kallenberg

Dersdorf

ASB FNP

ASB FNP

ASB FNP

Steinacker

Friedhof

Mühlenbach

BRENIG

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

ASB — Allgemeiner Siedlungsbereich

GIB — Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

FNP — Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB

Ergänzung ASB / GIB neu

entfällt

Neuaufstellung Regionalplan Bornheim

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

- ASB – Allgemeiner Siedlungsbereich
- GIB – Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

- FNP – Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB
- Ergänzung ASB / GIB neu
- entfällt
- Haltepunkt neu

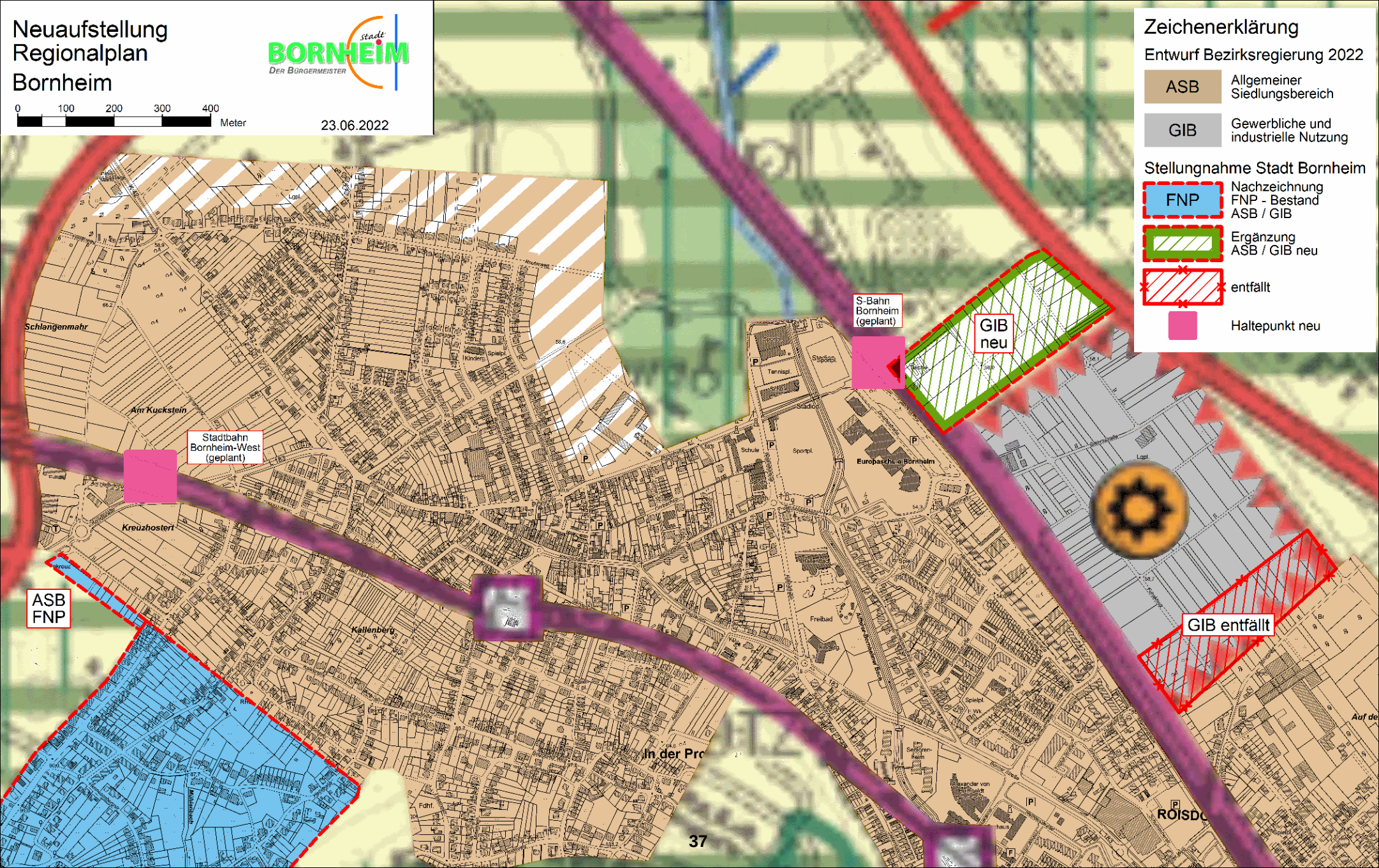

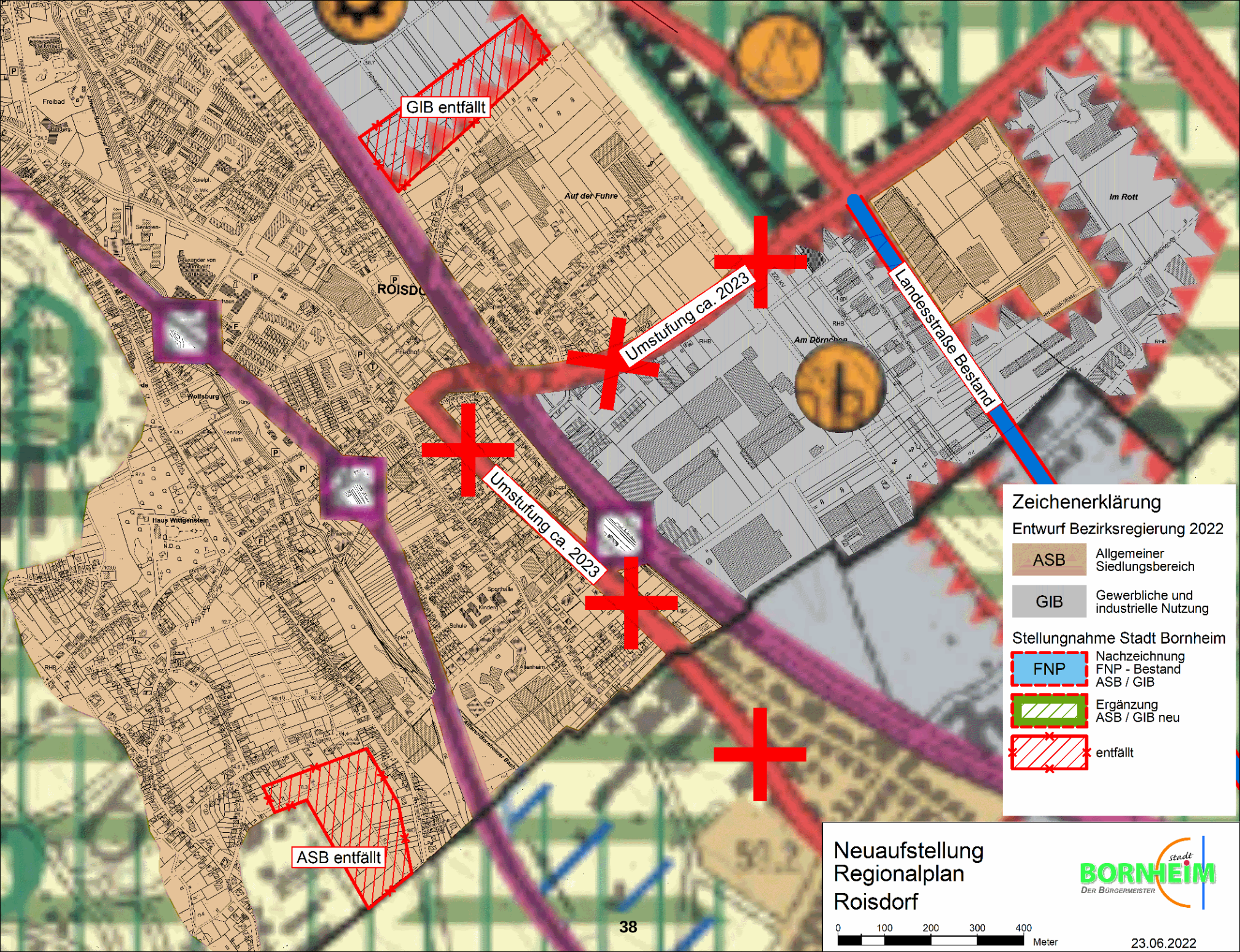
GIB entfällt
Umstufung ca. 2023
Umstufung ca. 2023
Landesstraße Bestand
ASB entfällt
Auf der Fuhre
Im Rott
Am Dörnchen
ROISDO
Wolfsburg
Haus Wittgenstein
Freibad
Zeichenerklärung
Entwurf Bezirksregierung 2022
ASB
Allgemeiner Siedlungsbereich
GIB
Gewerbliche und industrielle Nutzung
Stellungnahme Stadt Bornheim
FNP
Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB
Ergänzung ASB / GIB neu
entfällt
Neuaufstellung Regionalplan Roisdorf
BORNHEIM
Der Bürgermeister
0 100 200 300 400 Meter
23.06.2022

Neuaufstellung Regionalplan Hersel

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

- ASB – Allgemeiner Siedlungsbereich
- GIB – Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

- FNP – Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB
- Ergänzung ASB / GIB neu
- entfällt

ASB FNP

GIB FNP

GIB FNP

Neuaufstellung Regionalplan Widdig

Stadt BORNHEIM
Der Bürgermeister

0 100 200 300 400 Meter

23.06.2022

Zeichenerklärung

Entwurf Bezirksregierung 2022

ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
GIB	Gewerbliche und industrielle Nutzung

Stellungnahme Stadt Bornheim

FNP	Nachzeichnung FNP - Bestand ASB / GIB
	Ergänzung ASB / GIB neu
	entfällt

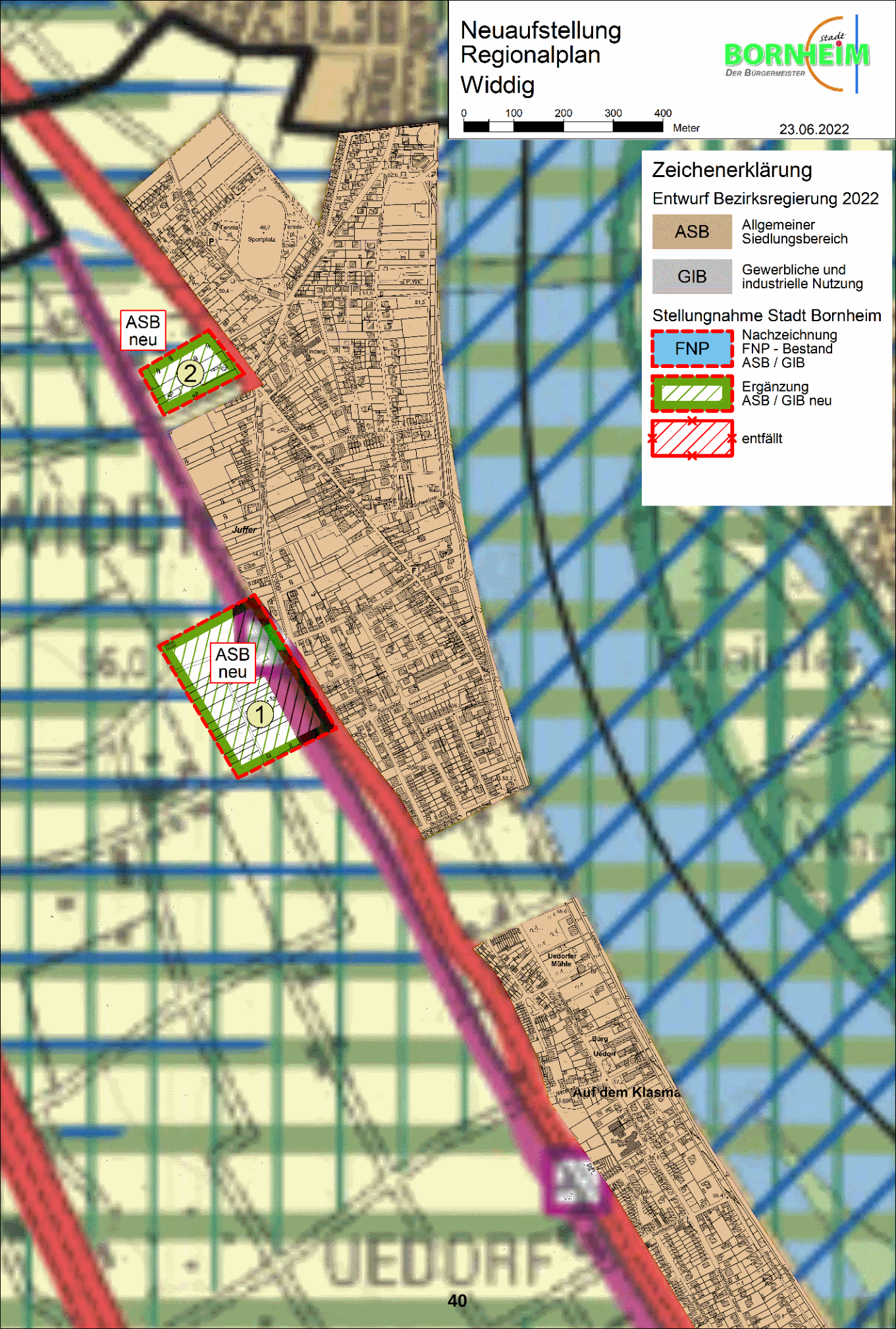

Ö 5

Bornheim, 16.03.2022

Betreff: Neuaufstellung Regionalplan Köln - Beteiligung

Zusätzliche Punkte zu den einzelnen Ortschaften:

- **Umgehungsstraße Knotenpunkt Hersel / Verbindungsstraße L300 mit L118**

Mit Bezug auf die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanplans Köln, Karte des Rhein-Sieg-Kreis, ist festzustellen, dass die geplante Verbindungsstraße der L300 mit der L118 / Umgehungsstraße (Südumgehung) Knotenpunkt Hersel, nicht eingezeichnet ist (vgl. Anlage 1). Der Rat der Stadt Bornheim hat mit den Vorlagen 312/2020 und 067/2020 die Realisierung einer Umgehungsstraße für den nicht zu optimierenden und völlig überlasteten Bahnübergang am Haltepunkt Hersel beschlossen. In der textlichen Festsetzung des Regionalplan heißt es, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten werden soll und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Mobilität von Personen und Gütern in der Region bewahrt werden. Die Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes soll sich an der bestehenden Raumstruktur und der zentralörtlichen Gliederung orientieren und die Wechselwirkungen der einzelnen Verkehrsträger untereinander berücksichtigen. Gerade diese regionalplanerisch bedeutsame Verbindung zweier Landesstraßen, die obendrein vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen wurde, muss der Karte des Regionalplans hinzugefügt werden.

- **Stadtbahntrasse Auerberg-Buschdorf-Hersel**

Auf Seite 169 ist in der textlichen Festsetzung zur Bezeichnung der sonstigen regionalbedeutsamen Schienenwege ohne räumliche Konkretisierung unter anderem eine Verlängerung der Stadtbahn von Auerberg nach Buschdorf Mitte/Ost beschrieben. Auf den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanplans Köln, Karte des Rhein-Sieg-Kreis / Bonn, ist festzustellen, dass diese geplante Verlängerung von Bonn-Auerberg auf die L300 führt, von dort weiter auf das derzeit stillgelegte Gütergleis in Richtung Hersel (vgl. Anlage 1). Im vorausgegangenen Regionalplan wurde dieses geplante Gleis noch gänzlich auf/entlang der L300 bis zum Haltepunkt Hersel fortgeführt.

In der neuen Variante des Regionalplans scheint eine Verlängerung bis Hersel zielführend, da sich in Hersel bereits zwei Kopfbahngleise / Gleisenden befinden, die unter geringem Aufwand zu Endhaltestellen ausgebaut werden können. Gleichzeitig soll der Bereich des Haltepunktes Hersel in den kommenden Jahren im Rahmen des Baugebietes Hersel 09 (He 09) umgestaltet werden. Hier ließe sich sehr leicht ein entsprechender Ausbau des Endhaltepunktes integrieren.

Bornheim-Hersel sollte zwingend als Endhaltepunkt der Verlängerung der Stadtbahn von Auerberg kommend festgesetzt werden.

- **Stadtbahnverbindung Bonn-Wesseling-Rechte Rheinseite (Flughafen Köln/Bonn)**

Im Rahmen des Stadtbahnprojektes Bonn-Niederkassel-Köln ist eine Rheinquerung (Stadtbahn + Fuß/Radweg) zwischen Lülsdorf und Langel auf der rechten Rheinseite und Godorf auf der linken Rheinseite geplant. In der Zeichnerischen Festlegung des Regionalplan, Karte des Rhein-Sieg-Kreises, ist diese Stadtbahntrasse noch mit der Trasse der Rheinspange553 gebündelt (vgl. Anlage 3). Die aus Bonn kommende neue Stadtbahn soll linksrheinisch auf der Eisenbahntrasse der Linie 16 fortgeführt werden. Die entsprechende textliche Festsetzung findet sich auf Seite 168. Rechtsrheinisch ist ebenfalls eine Verlängerung der Trasse der Linie 7 von Zündorf bis Lülsdorf planerisch eingezeichnet.

Um den Städten Bornheim und Wesseling nicht von Beginn an möglicher ÖPNV-Entwicklungspotentiale zu berauben, muss von vorneherein sichergestellt werden, dass linksrheinische, aus Richtung Bonn kommende Stadtbahnen auf der Trasse der Linie 16 in der Lage sein werden, auf die zukünftige Stadtbahnrheinbrücke bei Godorf aufzufahren und diese zu nutzen.

Eine neue Stadtbahntrasse als Lückenschluss vom Ausgangspunkt Lülsdorf oder Langel zum Flughafen Köln-Bonn muss planerisch ergänzt werden. Eine Stadtbahnverbindung vom Bonner Hauptbahnhof über die Bornheimer Rheinorte und Wesseling zum Flughafen muss, auch im Sinne der Verkehrswende, perspektivisch zwingend geplant werden.

Es wird um Prüfung, Berücksichtigung und Ergänzung gebeten.

- **DB/S-Bahnverbindung Bonn-Bornheim-Brühl-Wesseling-Flughafen Köln/Bonn**

Im Rahmen des Stadtbahnprojektes Bonn-Niederkassel-Köln ist eine Rheinquerung (Stadtbahn + Fuß/Radweg) zwischen Lülsdorf und Langel auf der rechten Rheinseite und Godorf auf der linken Rheinseite geplant. In der Zeichnerischen Festlegung des Regionalplan, Karte des Rhein-Sieg-Kreises, ist diese Stadtbahntrasse noch mit der Trasse der Rheinspange553 gebündelt (vgl. Anlage 3). Die aus Bonn kommende neue Stadtbahn soll linksrheinisch auf der Eisenbahntrasse der Linie 16 fortgeführt werden. Rechtsrheinisch ist ebenfalls eine Verlängerung der Trasse der Linie 7 von Zündorf bis Lülsdorf planerisch eingezeichnet. Bei diesen Planungen fehlt eine Verknüpfung/Lückenschluss zum Flughafen.

Es sollte geprüft werden, ob es möglich wäre die Trasse der ehemaligen *„Querbahn“* zwischen Brühl und Wesseling auf die neue Stadtbahnbrücke zu führen, um so eine S-Bahnverbindung aus Ri. Koblenz mit möglichen Haltestellen: […] Mehlem -Bad Godesberg – UN-Campus – Bonn-Hauptbahnhof – **Roisdorf** – **Sechtem** – Brühl – Wesseling Nord – Flughafen – weiter Ri. Köln, perspektivisch zu ermöglichen.

Es wird um Prüfung und Ergänzung gebeten.

- **Neue SPNV-Haltestelle Erftstraße Hersel**

Nachdem mit dem Baugebiet He 31 in Bornheim-Hersel ein neuer Ortsteil entsteht und der Sportplatz der Ortschaft Hersel bereits vom Rhein an die Erftstraße, wo sich ebenfalls der Friedhof befindet, verlegt wurde gilt es zu prüfen ob auf halben Weg zwischen den Haltestellen Hersel und Uedorf eine neue SPNV-Haltestelle erstellt werden kann. Diese neue Haltestelle befände sich ca. 750 Meter entfernt der beiden Haltestellen Hersel und Uedorf.

Es wird um Prüfung und Ergänzung in Tabelle 18 der textlichen Festsetzung Regionalplan gebeten.

- **Wälder unter Naturschutz (hier auch Privatbesitz)**

Laut Regionalplan sind alle Flächen außerhalb von Ortschaften unter Landschaftsschutz, der neue Regionalplan hat aber darüber hinaus fast alle Waldgebiete unter Naturschutz gestellt: das ist nicht akzeptabel, wenn man betrachtet, dass die unter Schutz Stellung des Waldes einer Teil-Enteignung des Waldbauerns gleichkommt.

Wir wollen mindestens die Zurücknahme bei Privatbesitz von Wäldern.

Radwege:

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Radwege nicht aus Sicht der Bezirksregierung von regionaler Bedeutung sind, wollen wir sie gerne in der Stellungnahme aufnehmen.

- **Lückenschluss Radweg entlang der L300**

Mit Bezug auf die Erläuterungskarte I2 Radwege ist festzustellen, dass der Radweg entlang der L300 nicht aufgeführt ist (vgl. Anlage 2). Hier fehlen nicht bloß die bereits ausgebauten Teile zwischen Bonn und Hersel (Richard-Piel-Str.) und ab Urfeld in Richtung Köln, sondern auch der geplante Lückenschluss zwischen diesen Abschnitten. Bei diesem Radweg handelt es sich um einen interkommunalen Radweg zwischen Bonn und Köln. Es wird um Ergänzung in der entsprechenden Karte gebeten.

- **Radwegeverbindung Ville-Rheinschiene entlang Bornheimer Straße und Uedorfer Weg in Bornheim**

Mit Bezug auf die Erläuterungskarte I2 Radwege ist festzustellen, dass der von der Stadt Bornheim beschlossene Ausbau der Bornheimer Straße und des Uedorfer Wegs mit begleitendem Radweg als Verbindungsachse zwischen den Rheinorten und dem Radweg entlang der L300 sowie der Ville nicht aufgeführt ist (vgl. Anlage 2). Hier fehlt der geplante Radweg gänzlich. Gerade dieser Lückenschluss ermöglicht den schnellen und reibungslosen Verkehr zwischen dem Teilraum Ville und der Rheinschiene durch den Radverkehr und ist somit zwingender Bestandteil der flächendeckenden und lückenlosen Weiterentwicklung im Sinne der textlichen Festsetzung des Regionalplans.

Es wird um Ergänzung in der entsprechenden Karte gebeten.

Anlage 1:

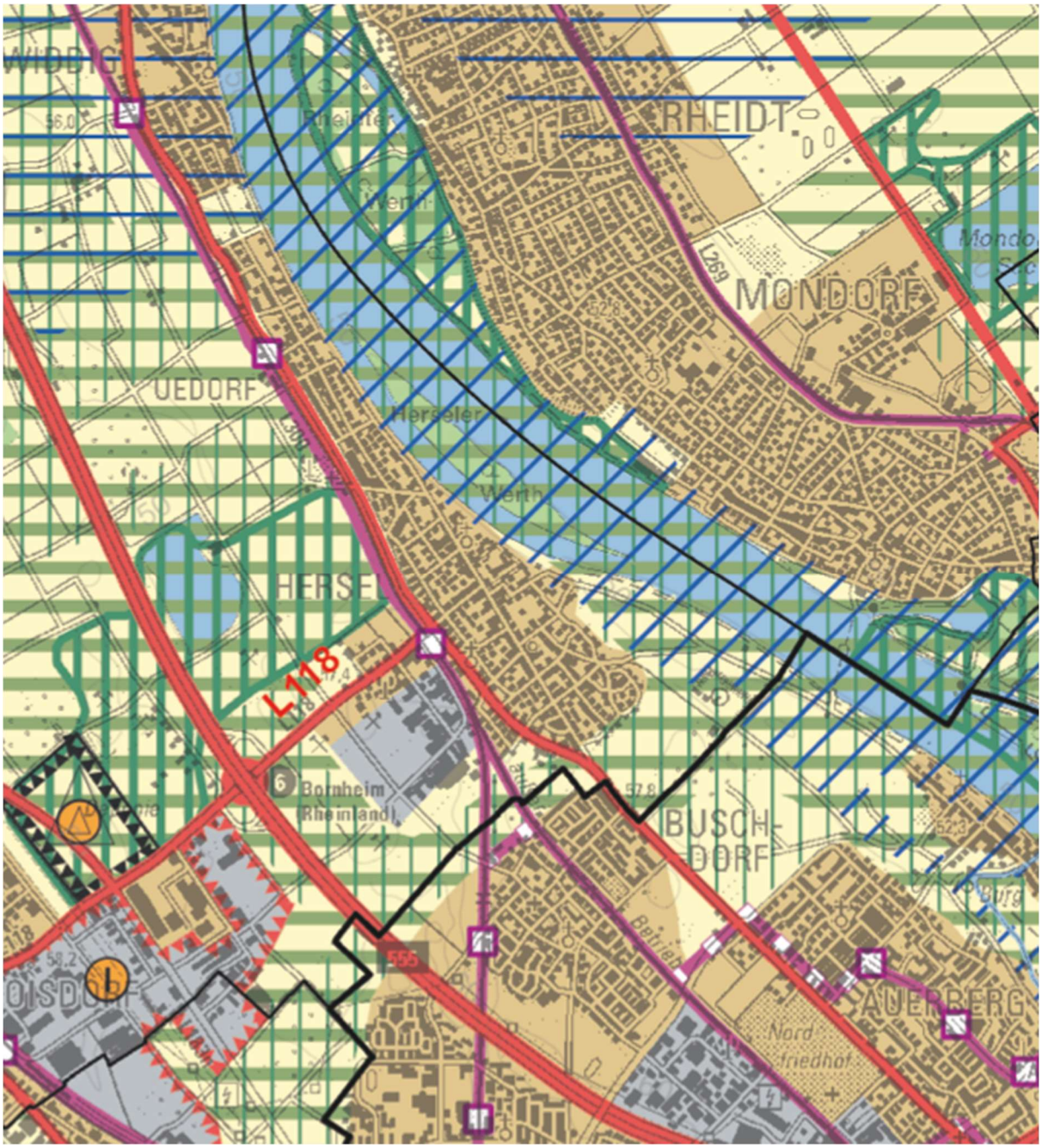

Anlage 2:

Anlage 3

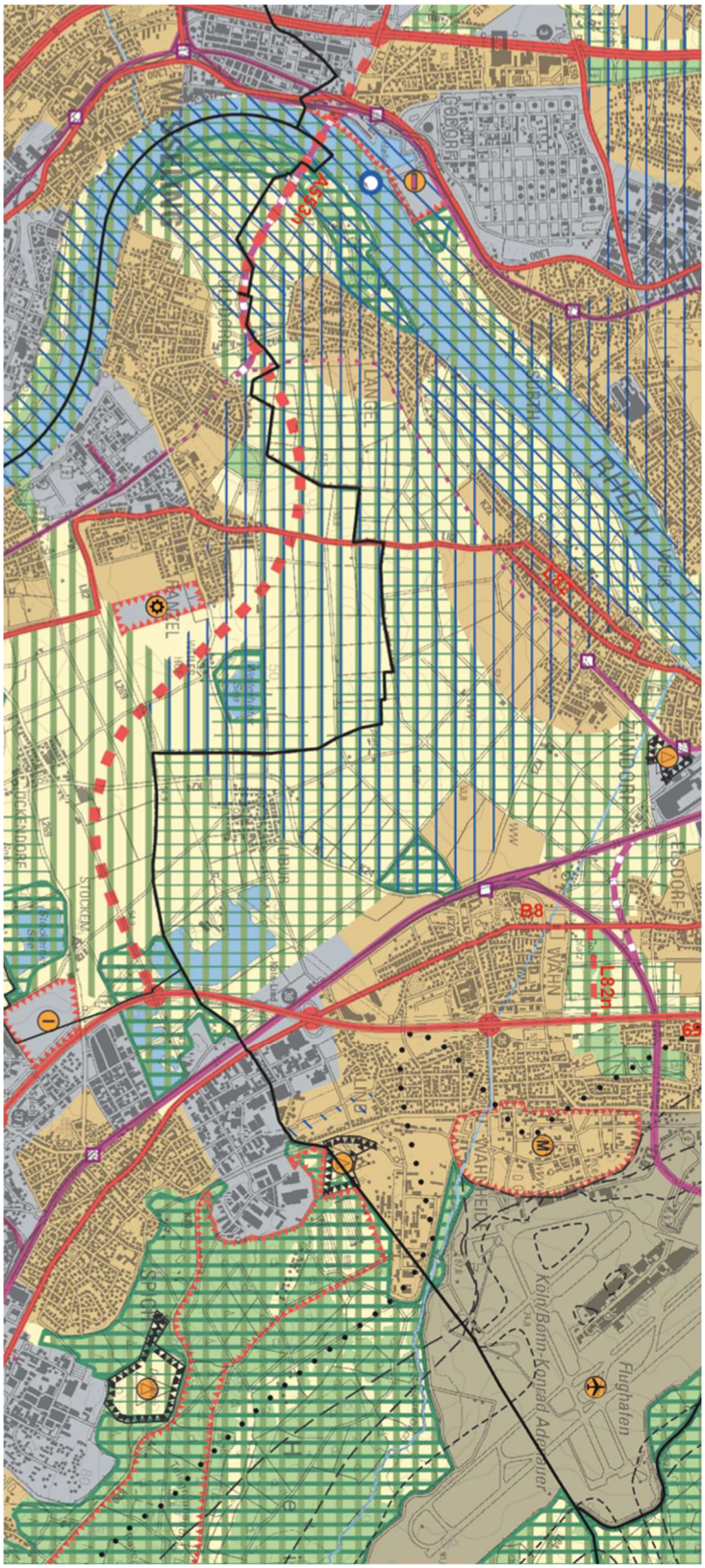
ALTEIN
ELSDORF
ZUNDORF
B8
L821
WAHN
WAHNHEIDE
Köln/Bonn-Konrad Adenauer-Flughafen
STOCKEM
BUCKENDORF
LANGEL
ALSDORF

TOP

Ö 6

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	446/2022-1
Stand	13.07.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung.